

Christiane Mochan

Ungesetzlicher Gewaltgebrauch durch die Polizei

Das Verhältnis von Polizei und Gewalt lässt sich auf verschiedene Art und Weise beleuchten und ist sehr komplex. Zum einen hat die Polizei das staatliche Gewaltmonopol und ist damit befugt, unter bestimmten gesetzlich geregelten Voraussetzungen Gewalt gegen Bürger anzuwenden. Zum anderen ist sie durch ihr Berufsbild täglich mit Gewalt konfrontiert, beispielsweise um gewalttätige Ehekonflikte zu lösen oder Schlägereien auf der Straße zu beenden.

In dieser Arbeit soll es um den ungesetzlichen Gewaltgebrauch durch die Polizei gehen. Wie dieser definiert werden kann und welche Schwierigkeiten bei der Beschäftigung mit der Thematik außerdem aufkommen, soll im nächsten Kapitel geklärt werden. Im darauf folgenden Kapitel geht es um die Merkmale, die allen polizeilichen Übergriffen eigen sind. Hier möchte ich kurz beschreiben, wo solch ein Übergriff in der Regel stattfindet und durch welche Merkmale die Täter sich auszeichnen. Alsdann geht es um die Frage, warum es zu polizeilichen Übergriffen kommt. Folgend der soziologischen Polizeiforschung sollen hierbei mehrere Ansätze angesprochen werden. Es können aus Platzgründen nicht alle Thesen vorgestellt werden, sondern es werden sowohl individuelle Erklärungsansätze zur Sprache gebracht – also Ansätze, die als Erklärungsmuster situative Bedingungen zu Rate ziehen – als auch Behauptungen, die die Organisation von Polizei als Grund für extensive Gewaltanwendung verantwortlich machen.

Nachdem geprüft wird, inwiefern individuelle und situative Aspekte zur Gewaltanwendung durch Polizisten beitragen, sollen Theorien vorgestellt werden, die davon ausgehen, dass die Art der Organisation von Polizei einen wesentlichen Beitrag dazu liefert, wie gewalttätig ihre Mitarbeiter agieren. Diese hier tragenden theoretischen Ansätze sind die von Rafael Behr vorgetragene Theorie von der Cop culture und die Vermutung, dass der Aufgabe von Polizei die Möglichkeit des Gewaltmissbrauchs immanent beigegeben ist. Stützend auf diese Ansätze möchte ich kurz mögliche Vermeidungsstrategien oder Vorbeugemaßnahmen vorstellen.

Mit dieser Arbeit soll nicht versucht werden, alle Erklärungen zur illegalen Gewaltanwendung durch die Polizei vorzustellen, sondern einen Einblick über die Möglichkeiten zu geben, die dieses Thema bietet. Angesichts der Komplexität werden viele Fragen offen bleiben, was den Leser hoffentlich dazu ermuntert, sich über die hier vorgestellten Antworten hinaus kundig zu machen.

Probleme bei der Erforschung des Themas

In der Einleitung wurde bereits auf die Komplexität des Problems von Polizei und Gewalt aufmerksam gemacht. Bei der Erforschung von übermäßiger Gewaltanwendung durch die Polizei finden sich weitere Probleme, die die Beschäftigung mit dem Bereich erschweren. Diese sollen im folgenden Absatz kurz erwähnt werden, um zu zeigen, dass diese Hausarbeit eine vollständige Erklärung für das Phänomen nicht leisten kann.

Forschungsstand in Deutschland

Bereits bei der Literaturrecherche fiel ins Auge, dass umfangreiche Publikationen, die sowohl Statistiken als auch Erklärungsansätze für polizeilichen Gewaltmissbrauch bieten, vor allem in den USA zu finden sind. Das mag damit zusammenhängen, dass in Deutschland keine umfassenden Statistiken über übermäßige Gewaltanwendung existieren. Zwar gibt es offiziell geführte Statistiken über den polizeilichen Schusswaffengebrauch, Körperverletzungen im Amt werden aber nur über Straf- und Ermittlungsverfahren gegen PolizistInnen erfasst (vgl. Kant in CILIP 2000). Sie verraten allerdings lediglich mehr über die Anzeigebereitschaft der Bürger als über die Anzahl der tatsächlichen Übergriffe.

Über das Ausmaß des Phänomens lässt sich folglich hauptsächlich spekulieren: allerdings kann davon ausgegangen werden, dass wir es im Zusammenhang mit polizeilichem Gewaltmissbrauch weder mit einem alltäglichen Problem der Polizei, noch mit Einzelfällen zu tun haben.

Neben der Frage nach dem Umfang des Problems ist auch fraglich, ob die in den USA verfassten Studien mitsamt ihrer Erklärungsansätze und Lösungsmöglichkeiten auf die Situation in Deutschland übertragbar sind. Bei der Nutzung der Forschungsergebnisse aus den USA

sollte deshalb kritisch gearbeitet und nicht alle Ergebnisse auf Deutschland übertragen werden (Manzoni 2003: 106). Aus diesen Gründen wurden Statistiken über Gewaltmissbrauch durch Polizisten in den USA nicht für diese Hausarbeit genutzt¹.

Definition der ungesetzlichen Gewaltanwendung durch die Polizei

Ein weiteres Problem zeigt sich bei der Definition der exzessiven Gewaltanwendung durch die Polizei. Die Polizei hat das staatliche Gewaltmonopol und damit das Recht, zur Sicherung der öffentlichen Ordnung in die Freiheit Anderer einzugreifen. Sie ist damit befugt und gezwungen, unter bestimmten Voraussetzungen Gewalt gegen Bürger auszuüben und könnte ohne diese Befugnis nicht einwandfrei arbeiten (Crawshaw/Devlin/Williamson 1998: 106). Zu diesen Voraussetzungen der Gewaltanwendung zählen das Legalitätsprinzip – der Eingriff in die Rechtssphäre Anderer muss auf einer gesetzlichen Grundlage basieren -, ein öffentliches Interesse muss gegeben sein – weil das Opfer der legitimen Polizeigewalt zum Beispiel eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt -, und das Verhältnis von Ziel und eingesetzten Mitteln muss gewahrt bleiben (vgl. Manzoni 2003: 16).

Diese Voraussetzungen sind, wie ersichtlich, nur eine grobe Richtlinie und bieten für PolizeibeamtInnen keinen klaren Leitfadens, unter welchen Umständen ein polizeilicher Gewalteinsatz dazu führt, dass sie sich eventuell strafbar machen. Auch durch das Gesetz wird die Grenze zwischen berechtigten und unberechtigten Eingriffen nicht klar und eindeutig gezogen. Als Beispiel soll hier das Polizeigesetz von Brandenburg herangezogen werden, welches die legale Gewaltanwendung durch die Polizei folgendermaßen reguliert:

„(1) Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat die Polizei diejenige zu treffen, die den einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.

(2) Eine Maßnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht.

¹ Nähere Informationen dazu finden sich im Beitrag von Björn Schülzke in diesem Band sowie bei Alpert/ Dunham 2004, S. 65ff. und 135ff.

(3) Eine Maßnahme ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann“ (Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg §3).

Zwischen illegaler und legaler Gewaltanwendung durch die Polizei verläuft folglich eine sehr feine dünne Linie, die fließend ist und den Umgang mit Gewalt nicht abschließend regelt. So haben Polizeibeamte keine klare Handlungsvorgabe, und die Ansichten von Bürger und Polizei über den verhältnismäßigen Einsatz von Gewalt gehen in Zweifelsfällen auseinander. Dies ist der Subjektivität der Grenze zwischen normalem und exzessivem Gewaltgebrauch geschuldet. Während die PolizistInnen Situationen sofort einschätzen und Handlungsoptionen ausführen müssen, bewertet der Rest der Gesellschaft ihre Handlungen im Nachhinein mit einem ganz anderen Wissenshintergrund.

Kennzeichen übermäßiger Gewaltanwendung durch PolizistInnen

Nachdem nun die Schwierigkeiten beim Umgang mit dem Thema aufgezeigt wurden, sollen kurz einige Kennzeichen extensiver Gewalt durch die Polizei dargestellt werden, um die Besonderheiten des Phänomens herauszustellen. Aufgrund der spärlichen Forschungstradition in Deutschland gibt es keine umfassenden Studien zum Tatverlauf und zur vorhergehenden Interaktion, deshalb kann dies nicht ausführlich geschehen. In den meisten Fällen von Polizeiübergriffen finden sich allerdings bestimmte Verhaltensmuster wieder, welche nun kurz wiedergegeben werden sollen. Laut Norbert Pütter werden vor allem Menschen von gesellschaftlichen Randgruppen Opfer von übermäßiger Polizeigewalt sowie Personen, die den Gerechtigkeitssinn der PolizistInnen herausfordern (Pütter 2000). In den meisten Fällen finde der Übergriff während oder kurz nach der Festnahme des Opfers statt (ebd.). Des Weiteren hält Pütter das Verhalten im Kollektiv durch die Täter als Merkmal fest, das bei extensiver polizeilicher Gewaltanwendung auftritt (ebd.). Nicht in allen Fällen würden alle anwesenden PolizistInnen das Opfer misshandeln, jedoch wüssten in der Regel mehrere Polizeibeamte davon und würden diese Übergriffe dulden und später decken, falls es zu einer Anklage komme (ebd.).

Warum die Täter im Kollektiv handeln und warum besonders Festnahmen zu einer übermäßigen Gewaltanwendung durch die PolizistInnen führen, soll in den folgenden Abschnitten untersucht werden.

Individuelle Erklärungsansätze

Es gibt mehrere Erklärungsansätze, warum PolizistInnen zu übermäßiger Gewalt greifen. Von diesen können nur wenige vorgestellt werden. Neben Studien zur Arbeitsbelastung von Polizeibeamten sollen vor allem situative Aspekte betrachtet werden, die die polizeiliche Arbeit kennzeichnen und zu extensivem Gewaltgebrauch führen könnten. Ob diese Thesen tragfähig sind, soll im Anschluss geprüft werden.

Arbeitsbelastungen und Situation

Der Beruf des Polizisten zeichnet sich durch eine hohe Aufgabenvielfalt aus und je nach Art des Dienstes werden unterschiedliche Anforderungen an die Psyche des Beamten gestellt. Anfang und Mitte der 1990er Jahre wurden in Deutschland Studien zur Arbeitszufriedenheit deutscher Polizeibeamter veröffentlicht, die ein eher negatives Bild vom Polizeiberuf zeichneten (Manzoni 2003: 28). Diesen Studien folgend würden 50% der BeamtInnen den Beruf weder Bekannten empfehlen noch ein zweites Mal wählen. Unzufriedenheit wurde bei der Bezahlung, dem Beförderungsmodus und der Organisation von Arbeitsabläufen geäußert. Ebenso habe die mediale Darstellung der Polizei zur Demotivierung der BeamtInnen geführt. Bei einer Wiederholung der Studien Ende der 1990er besserte sich das Bild, diesmal hätten 70% der BeamtInnen ihren Beruf noch einmal gewählt oder Bekannten empfohlen (ebd.).

Trotz der Verbesserung der Zufriedenheitswerte lässt sich in den zuerst veröffentlichten Erhebungen erkennen, dass der Beruf des Polizisten Strapazen bietet und mitunter zu dem Gefühl der Überforderung führen kann:

„Diese Überforderung würde verstärkt durch Ohnmachtsgefühle: ‚die Erfolg- und Folgenlosigkeit des alltäglichen und allnächtlichen Handelns der Beamten, die innerbetriebliche Tabuisierung der Konflikte und aggressiven Emotionen, die mit Ausländern zu tun haben, und die mangelhafte justizielle Verarbeitung von Anzeigen sind es, die die Be-

amten auf der Strasse am Sinn ihres Handelns zweifeln lassen`“ (Bornewasser in Manzoni 2003: 24)

Ein möglicher Ansatzpunkt ist nun die Behauptung, aufgrund der Überforderung und Schnelligkeit, mit der in bestimmten Situationen gehandelt werden muss, würden PolizistInnen zu Gewalt greifen. Gewalt wird so zu einem Mittel erklärt, mit dem die Polizei ihrem Gerechtigkeitsgefühl oder ihrer Resignation Ausdruck verleiht (Manzoni 2003: 24). Weiterhin seien besonders im Polizeiberuf zynische und depersonalisierte Einstellungen anzutreffen (vgl. ebd.: 32), welche zur vermehrten Gewaltanwendung führen könnten.

Die These, Arbeitsbelastungen und der mit der Arbeit als PolizistIn zusammenhängende Stress führe zu einer vermehrten Gewaltanwendung, wurde von Patrik Manzoni 2003 untersucht und als unplausibel verworfen (ebd.: 180).

Als überzeugenderen Auslöser wurden dagegen Situationen, die von vornherein mit mehr Gewalt einhergehen, ausgemacht. Dies kann durch die Tatsache bestätigt werden, dass es vor allem bei Festnahmen zu einem exzessiven Gewaltgebrauch durch Polizeibeamte kommt (Pütter 2000). Als Grund für diese Tatsache wird von Patrik Manzoni angeführt: eine Festnahme wird von den Betroffenen als bedeutender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre empfunden, weshalb hier der Widerstand gegen die PolizistInnen besonders groß ist. Diese würden darauf wiederum mit mehr Gewalt reagieren, weshalb von einem Aufschaukelungsprozess gesprochen werden könne (vgl. Manzoni 2003: 42).

Authority Maintenance Theory nach Alpert und Dunham

Nachdem gezeigt wurde, dass das Reagieren in einer bestimmten Situation polizeiliche Gewaltanwendung schlüssiger erklärt als die alltägliche Belastung durch Arbeit, soll nun anhand der Authority Maintenance Theory von Alpert und Dunham das Spezifische in der Kommunikation von Polizei und Bürgern herausgestellt werden.

Dabei gehen die beiden Forscher aus Cambridge von folgenden Annahmen aus: Erstens sei die Kommunikation zwischen Bürger und Polizei ein sich ständig verändernder Interaktionsprozess (vgl. Alpert/Dunham 2004: 178), was für die Forschung bedeutet, dass die gesamte Kommunikation zwischen den Partnern analysiert werden

solle. Zur Kommunikation gehört hierbei ebenso die nonverbale, da auch durch Mimik und Gestik die Autorität des Polizisten unterhöhlt werden könne (vgl. ebd.: 184). Alpert und Dunham behaupten ferner, dass die Interaktion zwischen Polizei und Bürgern von einer Balance der Autorität reguliert wird, die bei Missachtung durch den Bürger aus dem Gleichgewicht gerät. Um die Autorität der Polizei und des Staates wieder herzustellen, greifen BeamtInnen zu diversen Maßnahmen, wozu auch Gewalt gehört (vgl. ebd.: 178f.). Des Weiteren sei der Gewaltgebrauch abhängig von der Autorität der beteiligten Personen. Je niedriger die Autorität des verdächtigten Bürgers, desto höher sei die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung durch die Polizei (vgl. ebd.: 179f.).

Weiterhin sei die Interaktion zwischen den Beteiligten durch ungleiche Voraussetzungen gestört, da die Polizeistruktur eine höhere Autorität habe. So werde permanent gegen das Prinzip der Reziprozität verstoßen, wogegen sich die Bürger unter Umständen wehrten (vgl. ebd.: 180). Um die Kontrolle über die Situation wieder zu erlangen, würden die PolizistInnen Gewalt anwenden (vgl. ebd.). Auch hier versteht sich die Entwicklung der Interaktion bis zur Nutzung von illegaler Gewalt als Aufschaukelungsprozess, der aus der Situation heraus entsteht.

Die Annahmen der Authority Maintenance Theory können durch folgende Thesen gestützt werden. Zuerst ist die Situation der Festnahme zu nennen, die, wie bereits dargelegt, besonders oft zur Anwendung von übermäßiger Gewaltanwendung durch Polizeibeamte führt. Festhalten lässt sich, dass der Widerstand gegen die Polizei von dieser durchaus als Kontrollverlust, mithin auch Autoritätsverlust wahrgenommen werden kann und demnach durch verschiedene Maßnahmen ausgeglichen werden soll. Ferner erhält die These von der erhöhten Gewaltbereitschaft bei niedrigerer Autorität des Bürgers Plausibilität, wenn man sich die Opfer von Polizeigewalt betrachtet, welche zumeist Personen mit geringer Beschwerdemacht sind.² oder Personen, von denen die Beamten gereizt werden (Pütter 2000). Folglich sind es Menschen, die entweder sehr viel weniger Autorität als die Polizei aufweisen oder solche, die die nötige Anerkennung der Autorität nicht erbringen. Weiterhin scheint auch die Annahme, die gesamte Kommu-

² Das heißt, wie in der Einleitung dargelegt, sie entstammen gesellschaftlichen Minderheitsgruppen.

nikation zwischen Polizei und Bürgern müsse in den Blick genommen werden, berechtigt zu sein. Schon das erste Auftreten der Polizei signalisiert den Bürgern Autorität, in vereinzelt Fällen sogar Gewalt, zum Beispiel bei Demonstrationen. Das heißt, der Interaktionsverlauf ist abhängig von den Beteiligten. Dasselbe Auftreten der Polizei kann je nach Adressat unterschiedliche Reaktionen bewirken und dementsprechend den weiteren Verlauf der Kommunikation prägen. So bestimmt die Reaktion des Bürgers das folgende Verhalten des Polizisten.

Stimmen diese Annahmen, wird es sehr schwierig, den Beginn der Eskalation auszumachen, weil schon die ersten Blickkontakte für den weiteren Verlauf der Interaktion wichtig sind.

Es wurde eben gezeigt, wie einleuchtend die Annahmen von Alpert und Dunham sind. Allerdings kann auch diese Theorie nicht bestimmte Verhaltensweisen von Polizeibeamten erklären, zum Beispiel das Agieren in einer Gruppe während oder nach der Tat. Zu diesem Zweck sollen Ansätze, die Gewalt in der Organisation von Polizei verorten, herangezogen werden.

Die Organisation von Polizei als Erklärungsansatz

Es wurde bereits die Eigentümlichkeit der Beziehung von Polizei und Bürgern aufgezeigt. Neben der Bedeutung dieser Besonderheit für das Verhältnis von Polizei und Gewalt lassen sich zudem noch andere Schlüsse ziehen. Zum Beispiel sehen Alpert und Dunham in der besonderen Position der Polizei innerhalb der Gesellschaft die Gefahr, diese Position auszunützen:

„The right of the police to use force to fulfill their responsibilities and the fact that they work in an environment without direct supervision contribute to making abuse of this power all too easy.“ (Alpert/Dunham 2004: 17)

Da die Polizei die legitime Macht hat, die öffentliche Sicherheit zu schützen und zu diesem Zweck Gewalt anzuwenden, ist auch die Gefahr des Missbrauchs gegeben. Zudem handelten Polizisten sehr oft aus übersteigertem Gerechtigkeitsempfinden oder sähen sich als Wahrer der Linie zwischen dem Guten und dem Bösen in der Gesellschaft (vgl. Kersten 2000: 7). Aus dem Wissen, auf der „richtigen“ Seite zu stehen, werden Fehler nicht als solche angesehen, durch die

fehlende Kontrolle können sie von der Gesellschaft nicht aufgedeckt werden.

Cop Culture

Wie eben gezeigt, ist in der Polizeistruktur schon von vornherein die Gefahr des Missbrauchs des Gewaltmonopols angelegt. Verstärkt wird diese durch eine Subkultur innerhalb der Polizei, in welcher das Handeln der BeamtInnen nicht von den rechtlichen und erlernten Vorgaben bestimmt wird, sondern von den praktischen Erfahrungen. Das zuvor angesprochene übertriebene Gerechtigkeitsempfinden, das PolizistInnen unter Umständen entwickeln können, soll weiter charakterisiert werden. Von Patrik Manzoni wird die polizeiliche Subkultur folgendermaßen charakterisiert:

„Polizisten wird eine eigene Weltsicht und eine durch ihre Arbeit bedingte Persönlichkeit (,working personality´) zugeschrieben, die die Polizisten lernt[sic!] zwischen Kollegen als vertrauenswürdigen Insidern und Nicht – Polizisten als prinzipiell zu misstrauenden Outsidern zu unterscheiden. Diese Unterscheidung in In- und Outgroup wird durch die permanente Betonung des Gefahrenpotentials der Polizeiarbeit, der Macht und Autorität noch verstärkt und isoliert die Beamten weiter von der Gesellschaft. Polizisten verstünden sich weiter als Hüter der ,thin blue line`, die die Anarchie von der Ordnung trennt.“ (Manzoni 2003: 181)

Die polizeiliche Subkultur hat laut Norbert Pütter folgende Merkmale. Erstens ist sie durch das Selbstbild der PolizistInnen gekennzeichnet, die sich in vorderster Front im Kampf gegen das gesellschaftliche Chaos und Kriminalität sehen (vgl. Pütter 2000). So kann sich ein übersteigertes Gerechtigkeitsempfinden entwickeln, aus dem Übergriffe und das Gefühl, immer im Recht zu sein, folgen.

„Dabei ist besonders auf einen Aspekt hinzuweisen, der wesentlich zu übertriebener Gewalt führen kann. Dann nämlich, wenn Polizisten das Gesetz selber in die Hand zu nehmen, und Ersatz-Justiz an ihres Erachtens Bestrafung verdienenden Personen ausüben.“ (Manzoni 2003: 181)

Ein zweites Kennzeichen ist die Kameradschaft unter den Kollegen. Aufgrund der Gefährlichkeit des Berufs muss man sich in jeder Situation auf seine Kollegen verlassen können, was zu einem Gefühl der

Zusammengehörigkeit führt. Das dritte Merkmal ist die Anwendung von Gewalt als Handlungsoption. Durch das übersteigerte Gerechtigkeitsempfinden werden die eigenen und die Handlungen der Kollegen prinzipiell als legal aufgefasst und können besonders leicht verschleiert werden, weil die Polizeibeamten sich als Gefahrengemeinschaft begreifen und eine enge Kameradschaft pflegen (ebd.).

Als Beispiel für die Merkmale der Cop Culture sollen die Eigenheiten der täglichen Arbeit von Streifenpolizisten angeführt werden. Beim täglichen Umgang mit den Randschichten der Gesellschaft gibt es für sie keine Handlungsgrundlage, die pauschal für alle Situationen gilt. Mitunter lösten sie sich folglich von den gesetzlichen Vorgaben und entwickelten eigene Vorstellungen von Gerechtigkeit (vgl. Behr 2000: 193), die sie versuchten durchzusetzen. Seien Kollegen mit einer Reaktion nicht einverstanden, werde darüber nicht diskutiert, sondern die Handlung werde ignoriert (vgl. ebd.: 192). Ein Grund könnte das Verständnis von der Gefahrengemeinschaft sein, das die PolizistInnen von sich haben (vgl. ebd.: 196). Da die Einsätze aus Sicht Rafael Behrs sehr gefährlich sind, kommt bei einem Hilferuf durch Funk sofort Unterstützung durch Kollegen (vgl. ebd.). Das Bewusstsein von der Gefährlichkeit der Arbeit führt zu einem Zusammenschweißen der Polizeibeamten und zur Bildung einer Gemeinschaft, die auf spezifischen Handlungsmustern beruht, welche öfter Gefahr laufen, die Gewaltlizenz zu über- oder unterschreiten.

Diese Kennzeichen der polizeilichen Subkultur werden zum Beispiel von Rafael Behr für extensive Gewaltanwendung der Polizei als Erklärung herangezogen. Um diese These zu stützen, lassen sich bestimmte Verhaltensmuster der Polizei anführen. Nicht nur ist den Vorfällen, in denen illegale Gewalt im Spiel war, die Handlung der Täter im Kollektiv eigen, auch nach dem Vorfall ist die Kameradschaft unter den BeamtInnen auffällig. Patrik Manzoni führt an, dass ungefähr 90% der Verfahren gegen Polizeibeamte eingestellt werden (Manzoni 2003: 68). Mögliche Ursachen dafür sind aus seiner Sicht die nicht mögliche Rekonstruierbarkeit des Tathergangs, was selten ist, oder die erhöhte Glaubwürdigkeit, welche Staatsanwälte der Polizei zuschreiben. Viel eher kommt für ihn allerdings in Frage, dass die BeamtInnen sich untereinander absprechen können und das Opfer sich leicht in Widersprüche oder Unsicherheiten verliert. Weiterhin wird als Grund für die übermäßige Anwendung von Gewalt Widerstand des Opfers angege-

ben, wodurch die Gewalt gerechtfertigt und nicht mehr als übermäßig empfunden wird.

Aufgrund von Verhaltensmustern, welche der Polizei eigen sind und die sich aus den Besonderheiten der Tätigkeit ergeben, erhält die These von der polizeilichen Subkultur ihre Plausibilität. Sie begründet, warum extensive Gewalt zur Anwendung kommt und warum sie in der Regel im Kollektiv geschieht.

Mögliche Auswege

Je nachdem, welcher Erklärung für polizeiliche Gewalt man folgt, bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, das Risiko dafür gering zu halten. Zwar wurde gezeigt, dass das Risiko des Gewaltmissbrauchs in der Idee der Polizei selbst steckt, jedoch sollte dieses möglichst minimiert werden. Zu diesem Zweck werden kurz Möglichkeiten zur Reduzierung der extensiven Gewaltanwendung aufgezeigt. Eine vollständige Auflistung aller Vorschläge kann aus Platzgründen nicht geschehen, sondern nur Denkanstöße geliefert werden.

Als erstes können während der Ausbildung oder spezieller Trainings Möglichkeiten zur Stressbewältigung aufgezeigt werden. Da aber das Handeln der PolizistInnen nicht von externen Vorgaben bestimmt ist, sondern von praktisch erlernten, ist dieser Lösungsvorschlag nicht weitreichend genug (vgl. Feltes 2006: 551f.). Sollte tatsächlich vor allem eine spezielle Polizistenkultur für Übergriffe verantwortlich sein, müsste hier angesetzt werden. Dabei stellt sich die Frage nach einer anderen Organisation von Polizei, die der Abschottung der polizeilichen Subkultur vorbeugt. Auf der einen Seite werden Rotationen im Mitarbeiter- und Führungsbereich angeboten (Jaschke 2006: 572), damit PolizistInnen zwischen belastenden und weniger belastenden Gebieten wechseln und um Korpsstrukturen entgegenzuwirken. Allerdings hat diese Maßnahme einen entscheidenden Nachteil: es wird übersehen, wie wichtig die Kenntnis eines Gebiets und deren Bewohner für die Arbeit der Polizei sein kann:

“It is characteristic of patrolmen with good area knowledge that they not only know many people in the area they patrol but that they are also known to many people. [...] Consequently the officer can always count on a modicum of prior understanding between himself and the people. This background makes him better equipped to prevent the

inadvertent mobilisation of sentiments against himself.” (Bittner 1970: 100)

Zudem könnte die Polizei demokratischer und weniger hierarchisch organisiert sein als sie es momentan ist; um auf diese Weise für die Gesellschaft Transparenz zu zeigen. Wichtig ist außerdem ein konstruktiver Umgang mit Fehlern, der derzeit noch nicht gegeben zu sein scheint (vgl. Feltes 2006: 546). Aus übersteigertem Gerechtigkeitsempfinden und der Einstellung, eigene Handlungen und die der Kollegen prinzipiell als richtig aufzufassen (vgl. ebd.: 551), werden Fehler nicht als solche angesehen oder bewusst vertuscht, um nicht negativ aufzufallen. Zusammen mit der Kollegialität entsteht so eine Mischung, die zur Tabuisierung von Vorfällen führt und dementsprechend nicht behoben werden kann.

An diesem Punkt stellt sich die Frage nach der möglichen Kontrolle von Polizei, die momentan in Deutschland als unzureichend beschrieben werden kann. Nicht nur existieren weder Statistiken noch Studien über Ursachen und mögliche Lösungswege, auch die Kontrolle von Polizei und das Anzeigen von Vorfällen ist kaum vorhanden. Zwar steht die Polizei im Spannungsfeld zwischen Staat und Bürger und hat dementsprechend einen Sonderstatus in der Gesellschaft, das sollte aber nicht vor Kontrolle schützen. Diese kann intern als auch extern geschehen, wobei die Kontrolle innerhalb der Polizei, die durch das Disziplinar- und Dienstrecht der Polizei abgesichert wird (Pütter/ Kant 1999), nicht funktioniert. Weiterhin sind Gerichte und Staatsanwaltschaften ebenso wie Parlamente und Ausschüsse zur Kontrolle der Polizei befugt (ebd.). Genauso wie die zuvor genannten machen diese Arten der Kontrolle Vorfälle innerhalb der Polizei nicht transparent, wie die Einstellung der Verfahren gegen Polizeibeamte zeigt. Eine bessere Möglichkeit wäre die Einrichtung einer zentralen, unabhängigen Stelle, die nicht nur statistisch arbeitet, sondern als Anlaufstelle für Bürger dient und unabhängig von Gerichten angezeigte Vorfälle untersucht. Weiterhin könnte sie den Verlauf der Ermittlungen und deren Ausgang erfassen. Vor einigen Jahren wurde zu diesem Zweck die Hamburger Polizeikommission eingerichtet, die allerdings wieder abgeschafft wurde (Nockemann 2003).

Neben der Einrichtung einer zentralen Stelle stellt sich die Frage, wie sehr die Polizei kontrolliert werden sollte. Zuviel Einfluss des Staates gefährdet die demokratische Balance zwischen Staat, Bürger und Po-

izei. Die Polizei muss unabhängig vom Staat agieren können, um gegebenenfalls die Ansprüche des Bürgers gegen ihn durchzusetzen oder die Ansprüche des Staates gegen den Bürger. Es stellt sich ebenso die Frage, wie realistisch die Kontrolle der Polizei durch die Bürger ist. Nicht alle staatlichen Abläufe sind für die Bürger transparent und können überblickt werden, zudem fehlt die Macht, um bei Vorfällen auf die Verantwortlichen Druck auszuüben. Nichtsdestotrotz wäre ein verstärktes Bewusstsein der Bürger für die Problematik von Gewalt und Polizei wünschenswert, um die Angst vor einer Anzeige im Falle eines Vorfalls zu nehmen und nicht nur bei Extremfällen auf das Problem aufmerksam zu werden.

Resümee

Die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sollen nun noch einmal zusammengefasst werden. Es stellte sich heraus, dass die Erforschung des Verhältnisses von Polizei und Gewalt mehrere Schwierigkeiten bietet, zu denen zum einen die statistisch nicht erfasste Häufigkeit der Vorfälle extensiver Gewaltanwendung, zum anderen das Dunkelfeld in der deutschen Sozialforschung zählen. Aus Sicht der Autorin sind mehr Studien und Arbeiten zu diesem Thema wünschenswert, um Aussagen über Hintergründe des Phänomens und Möglichkeiten der Vorbeugung zu treffen. Forschungsstudien könnten sich auf mehrere Quellen stützen: offizielle Dokumente wie Anzeigen durch den Bürger, Beobachtung der Polizei durch externe Forscher und Berichte aus der polizeilichen Perspektive. Allerdings sind alle drei Quellen im Moment nicht sehr aussagekräftig und transparent genug, um wirkliche Grundlagen zu dem Problem zu finden.

Weiterhin ist festgestellt worden, dass nicht primär die Arbeitsbedingungen oder individuelle Eigenschaften der PolizistInnen für übermäßigen Gewaltgebrauch verantwortlich zu machen sind, sondern die Eigenheit der Aufgabe von Polizei und deren Besonderheiten im Umgang mit den Bürgern. Aufgrund der Autorität, die die Polizei gegenüber diesen hat, ist vermehrtes Missbrauchspotenzial des Gewaltmonopols bei Verstoß gegen seine Autorität zu erwarten. Aus oben genannten Gründen kann die Gefahr der extensiven Gewaltanwendung durch die Polizei nicht vollständig beseitigt werden, das ist allein schon durch die subjektive Definition, an welchem Punkt die Anwendung von Gewalt die Grenze zur Legalität überschreitet, gänz-

lich unmöglich. Die Wahrscheinlichkeit, Gewalt in unverhältnismäßiger Art und Weise zu nutzen, kann aber durch verschiedene Maßnahmen gering gehalten werden. Diese Maßnahmen sollten sich vor allem gegen die Bildung einer polizeilichen Subkultur richten, was durch eine transparente Fehlerkultur und eine weniger hierarchisch strukturierte Polizei geschehen kann.

Zudem sollte es – auch aufgrund fehlender Statistiken – in Deutschland eine externe Kontrollstelle geben, welche Vorfälle überprüft und regelmäßig Statistiken erhebt, in welcher Größenordnung sich das Phänomen der extensiven Gewaltanwendung durch die Polizei bewegt.

Literaturverzeichnis

Alpert, Geoffrey P./ Dunham, Roger G.(2004): Understanding Police Use of Force. Officers, Suspects, and Reciprocity. Cambridge (Cambridge University Press)

Behr, Rafael (2000): Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Opladen (Leske + Budrich)

Bittner, Egon (1970): The Functions of the police in modern society. In: Crime and delinquency issues. National Institute of Mental Health. Public Health Service publication, Nr. 2059 (Washington)

Crawshaw, Ralph/ Devlin, Barry/ Williamson, Tom (1998): Human Rights and Policing. Standards for good behavior and a Strategy for Change. The Hague (Kluwer Law International)

Feltes, Thomas (2006): Legitime und illegitime Gewaltanwendung durch die Polizei. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Schröttle, Monika (Hrsg.) (2006): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung). S. 539-556

Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg (vom 19. März 1996):

<http://www.mdje.brandenburg.de/Landesrecht/gesetzesblatt/texte/K22/220-01.htm> Stand: 30.08.2005

Herrnkind, Martin/ Scheerer, Sebastian (Hrsg.) (2003): Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle. Münster (LIT Verlag)

Jaschke, Hans-Gerd (2006): Leitbilder demokratischer Polizeikultur. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Schröttle, Monika (Hrsg.) (2006): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn (Bundeszentrale für politische Bildung). S. 566-578

Kant, Martina (2000): <http://www.cilip.de/ausgabe/67/kant.htm>. Stand: 23.05.07

Kersten, Joachim (2000): Polizei und Gewalt. Soziologische Zugänge zu einem schwierigen Verhältnis. In: Deutsches Polizeiblatt für die Aus- und Weiterbildung. Nr. 1/2000. Stuttgart (Boorberg), S.6-10

Manzoni, Patrik (2003): Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung. Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen. Zürich (Rüegger)

Nockemann, Dirk (2003): <http://www.abendblatt.de/daten/2003/11/05/226361.html?s=1> Stand: 13.08.07

Pütter, Norbert (2000): <http://www.cilip.de/ausgabe/i-67.htm> Stand: 23.05.2007

Pütter, Norbert/ Kant, Martina (2000): <http://www.illoyal.kampagne.de/nr06/seite4.html> Stand: 12.05.2007